

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
28.01.2026	6	6	4723	07.02.02.01

Sanierung Fellenbergstrasse, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Im Jahr 2013 wurde in der Fellenbergstrasse die Fernwärmeleitung des Wärmeverbunds Zollikofen Nord durch Energie Wasser Bern (ewb) verlegt und die Strasse anschliessend provisorisch wiederhergestellt. Auf die Deckbelagsarbeiten wurde im Hinblick auf die Neubebauung des Postareals (heute Schulhausstrasse 27 und 27a) und die Weiterentwicklung des Fernwärmenetzes verzichtet. Der Endausbau der Fernwärme durch ewb bis zur Liegenschaft Fellenbergstrasse 9 – 15 wurde im Sommer 2025 abgeschlossen. Im Frühjahr 2026 wird die Wärmeverbund Zollikofen AG in der Fellenbergstrasse letzte Leitungen zur Erschliessung der Häberlimatte verlegen. Im Nachgang an den Leitungsbau soll, um allfällige Setzungen auszugleichen, die Strassensanierung der Fellenbergstrasse im Herbst 2026 erfolgen.

Für die Planung der Strassensanierung hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 7. Juli 2025 einen Projektierungskredit von Fr. 19'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.31) bewilligt.

Der für die Realisierung erforderliche Ausführungskredit beträgt Fr. 220'000.00.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 Bst. a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Den Leitsätzen «Wir entwickeln unsere Infrastrukturen und Dienstleistungen bedarfsgerecht, generationenfreundlich und qualitätsbewusst – immer im Einklang mit den Bedürfnissen unserer wachsenden und sich verändernden Bevölkerung» und «Wir planen unsere Finanzen vorausschauend, um Investitionen in eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen» wird mit dem vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

Detailerläuterung zum Projekt

Strassensanierung

Im Sanierungsperimeter soll der Strassenbelag über eine Länge von 300 Meter ersetzt werden. Der Strassenbau erfolgt nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft, unter konsequentem Einsatz von Recyclingmaterialien und minimalem Ressourceneinsatz. Während der Projektierungsarbeiten hat

sich gezeigt, dass eine langfristige Lösung in guter Qualität nur mit dem Komplettersatz von Trag- und Deckschicht möglich ist. Das Trottoir und die Randabschlüsse weisen einen guten Zustand auf und werden nicht oder nur auf kurzen Abschnitten bei Bedarf erneuert.



Abb.1 Situationsplan Sanierungsperimeter (orange)

Wasser

Die ausserhalb der Strasse verlegte Wasserleitung aus dem Jahr 1975 ist in gutem Zustand und muss nicht erneuert werden.

Abwasser

Die ebenfalls ausserhalb der Strassen liegende Kanalisationsleitung aus dem Jahr 2007 (Erstellung mit der Überbauung Häberlimatte) ist gemäss aktueller Kanalfernsehaufnahmen in gutem Zustand und weist erwartungsgemäss keinen Bedarf auf.

Übrige Werke

Die übrigen Werke werden über die Sanierungsabsichten in Kenntnis gesetzt und der allfällige Bedarf in das Vorhaben integriert.

Termine

Das Submissionsverfahren für die Baumeisterarbeiten ist für die Wintermonate 2025/26 vorgesehen. Die Bauausführung ist voraussichtlich ab Herbst 2026 möglich. Abhängigkeiten bestehen mit dem geplanten Fernwärmeausbau der Wärmeverbund Zollikofen AG vom Zelgweg herkommend bis zur Einstellhalleneinfahrt Fellenbergstrasse 28.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionsplanung

In der Investitionsplanung 2026 – 2030 ist das Projekt wie folgt enthalten:

Fellenbergstrasse Fr. 205'000.00

Kostenzusammenstellung

Der Kredit für das Ingenieurhonorar wurde bereits mit dem Projektierungskredit bewilligt, die Arbeiten wurden aber vorerst nur für die Planung ausgelöst. Die übrigen Kosten richten sich nach dem Kostenvoranschlag der beauftragten Ingenieurfirma mit einer Genauigkeit von +/- 25 %.

Arbeitspositionen	Franken
Baumeisterarbeiten	195'000.00
Nebenarbeiten (Geometer, Markierung, etc.)	6'000.00
Unvorhergesehenes ca.10 %	19'000.00
Total inkl. MWST	220'000.00

Abweichung zur Investitionsplanung

Gemäss der Investitionsplanung 2026 – 2030 ist für das Projekt eine Gesamtsumme von Fr. 205'000.00 eingestellt. Für die Bauausführung wird ein Kredit mit einer Gesamtsumme von Fr. 220'000.00 benötigt. Zusammen mit den bereits gesprochenen Projektierungskrediten von Fr. 19'000.00 ergibt sich ein Total von Fr. 239'000.00. Die Differenz von Fr. 34'000.00 gegenüber der Investitionsrechnung ergibt sich hauptsächlich aus dem zusätzlich erforderlichen Ersatz der Tragschicht über die ganze Strassenfläche.

Subventionen oder Beiträge Dritter

An die Deckbelagsflächen aus dem Fernwärmeleitungsbau werden Beteiligungen von ewb und der Wärmeverbund Zollikofen AG von insgesamt rund Fr. 15'000.00 erwartet.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Die Strassensanierung erfolgt in mehreren Etappen, um die Auswirkungen auf die vielen Anwohnenden (Einstellhallen Häberlimatte) möglichst gering zu halten.

Das durch den Bau verursachte Auftragsvolumen für Dritte (Privatwirtschaft) führt zu einem volkswirtschaftlichen Mehrnutzen.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2030 ist das Projekt mit total Fr. 205'000.00 enthalten. Im Investitionsbudget 2026 ist für die Sanierungsvornahme ein Betrag von Fr. 200'000.00 eingestellt. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits von Fr. 220'000.00 liegt unter Berücksichtigung des bereits bewilligten Projektkredits von Fr. 19'000.00 in der finanziellen Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind für das Vorhaben Mehrkosten von Fr. 34'000.00 (inkl. Projektkredit) zu verzeichnen, was auf den Ersatz der Tragschicht für die Strassenfläche zurückzuführen ist. Die Investitionsbeiträge von Dritten im Betrag von rund Fr. 15'000.00 (Konto 6150.6350.29) wird dem Vorhaben angerechnet.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungs- dauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung Strassen	220'000.00	40 Jahre	2.5 %	5'500.00
Investitionsbeiträge	-15'000.00	40 Jahre	2.5 %	-375.00
Zinsen (kalkulatorisch)	205'000.00		3.0 %	3'075.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				8'200.00
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				8'200.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 220'000.00 (Konto 6150.5010.29) werden unter Anrechnung des Investitionsbeitrags die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 8'200.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der Nutzungsdauer von 40 Jahren für Strassen berechnet. Gestützt auf

das Finanzplanresultat muss das Vorhaben mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat

Der Verpflichtungskredit von Fr. 220'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Fellenbergstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.29) bewilligt.

Beratung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Vertreter des Gemeinderats ist wieder Edi Westphale. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Geschäftsberatung. Die GPK hat das Wort.

GPK-Sprecher Marco Bucheli (SVP): Zuerst dir, Flavio, in diesem Jahr viel Erfolg als höchster Zolliköfler und auch dir, Karin, als Gemeinderätin.

Früher stand eingangs Fellenbergstrasse, an der Schulhausstrasse 27, die alte Post. Das war ein Brennpunkt für die Fussgänger. Sollte dies heutzutage immer noch der Fall sein, sollte dies bei der Sanierung der Strasse berücksichtigt werden. Die Schulwegsicherheit sollte grundsätzlich immer berücksichtigt werden, wenn eine Strasse saniert wird. In diesem Fall gilt es in besonderem Masse, da hier viele Kinder auf dem Weg zur Schule oder wieder nach Hause unterwegs sind.

Vizegemeindepräsident Edi Westphale (GFL): Die Ausgangslage ist geprägt von einer langen Vorgeschichte. Bereits im Jahr 2013 wurde in der Fellenbergstrasse die Fernwärmeleitung des Wärmeverbunds Zollikofen Nord verlegt. Die Strasse wurde danach provisorisch wiederhergestellt. Auf einen Deckbelagseinbau wurde bewusst verzichtet, da weitere Bau- und Entwicklungsprojekte absehbar waren, insbesondere die Neubebauung des Postareals.

In den vergangenen Jahren wurden entlang der Fellenbergstrasse mehrere Werkleitungsausbauten realisiert. Erst im Sommer 2025 wurde der Endausbau der Fernwärme bis zu den Liegenschaften Fellenbergstrasse 9 bis 15 abgeschlossen. Im Frühjahr 2026 folgen noch die letzten Leitungen zur Erschliessung der Häberlimatte. So ist jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen, die Strasse nachhaltig zu sanieren und allfällige Setzungen auszugleichen.

Für die Planung hat der Gemeinderat einen Projektierungskredit bewilligt. Nun liegt das Bauprojekt vor und es zeigt klar: Eine langfristig gute Lösung ist nur mit dem Komplettersatz von Trag- und Deckschicht möglich. Punktuelle Massnahmen oder ein reiner Deckbelag würden der Belastung und dem Zustand der Strasse nicht gerecht. Der Sanierungssperimeter umfasst rund 300 Meter Strasse. Das Trottoir und die Randabschlüsse befinden sich hingegen in gutem Zustand und müssen nicht oder nur punktuell erneuert werden. Der Strassenbau erfolgt konsequent nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft. Wichtig ist auch: Die Wasserleitung aus dem Jahr 1975 sowie die Abwasserleitung aus dem Jahr 2007 liegen ausserhalb der Strasse und sind gemäss aktuellen Zustandsaufnahmen in gutem Zustand. Sie müssen nicht erneuert werden.

Für die Bauausführung wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 220'000.00 beantragt. Zusammen mit dem bereits bewilligten Projektierungskredit ergibt sich ein Gesamtbetrag von Fr. 239'000.00. Es gibt eine Abweichung von Fr. 34'000.00 gegenüber der Investitionsplanung. Das ist hauptsächlich auf den Ersatz der Tragschicht über die gesamte Strassenfläche zurückzuführen.

Zu den GPK-Bemerkungen: Im Zusammenhang mit der Strassensanierung verbessern wir auch die Trottoirüberfahrt an der Kreuzung Fellenbergstrasse - Schulhausstrasse. Wir verengen die Schleppkurve, so dass die Querungsdistanz für Zufussgehende verkürzt wird. Das erhöht die Übersichtlichkeit und leistet einen konkreten Beitrag zur Schulwegsicherheit.

Der Gemeinderat beantragt euch, den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Fellenbergstrasse zu bewilligen. Danke.

Peter Nussbaum (SVP): Geschätzter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen. Grundsätzlich begrüssen wir die Sanierung «in einem Aufwisch» der gesamten Fellenbergstrasse und werden dem Geschäft zustimmen. Trotzdem stellen sich für uns noch ein, zwei Fragen:

Was ist, wenn im Frühling der geplante Fernwärmeausbau Verspätung hat und die Gemeinde den Auftrag schon vergeben hat? Ich habe verstanden, dass wir bereits im Submissionsverfahren sind. Sind dann die Preise noch gültig oder muss das Projekt allenfalls plötzlich neu ausgeschrieben werden? Es ist ja schon vorgekommen, dass Bauprojekte Verspätung hatten, das wäre nicht unmöglich. Wenn die Grabarbeiten erst in diesem Jahr erfolgen, warum wird nicht, wie üblich, noch ein Jahr gewartet mit dem Deckbelag? Wir haben seit 2013 ein Provisorium, da käme es auf ein Jahr mehr nicht drauf an.

Zu guter Letzt: Ist sichergestellt, dass alle Fernwärmeleitungen verlegt sind und nicht von der Fellenbergstrasse aus plötzlich noch andere Liegenschaften erschlossen werden müssen?

Diese Fragen möchten wir noch mitgeben. Wir werden dem Verpflichtungskredit, wie eingangs erwähnt, zustimmen.

Andreas Buser (GLP): Geschätzter Präsident, liebe Anwesende. Es ist schön wieder hier unten zu sein. Wir möchten uns zuerst bei der Verwaltung bedanken für die Beantwortung unserer Fragen zum Geschäft.

Wir haben, wie wir vorhin bereits hörten, die Bestätigung, dass die im Grossen Gemeinderat am 30. April beschlossene Verbreiterung des Zelgwegs für das Befahren mit Velos zusammen mit der Sanierung der Fellenbergstrasse erfolgen soll. Wir sind froh, dass die Arbeiten am Zelgweg nicht erst später geplant sind. So kann vermieden werden, dass der neue Belag der Fellenbergstrasse durch Baumaschinen bereits in Mitleidenschaft gezogen wird.

Wir können das Projekt unterstützen, haben aber noch paar Anliegen. Zum Teil sind sie bereits von der GPK vorweggenommen oder vom GR beantwortet worden. Ich erwähne sie trotzdem, vielleicht etwas ausführlicher formuliert.

Das Trottoir beidseits der Schulhausstrasse ist ein wichtiger Schulweg. Bei der Einmündung der Fellenbergstrasse hat es eine Trottoirüberfahrt. Durch den Neubau auf dem ehemaligen Postareal ist die Sichtweite auf das Trottoir in Richtung Coop schlechter geworden. Darum ist es wichtig, dass der Verkehr nicht unnötig nahe am Gebäude vorbei geleitet wird. Dazu soll die Querungsdistanz vom Trottoir über die Fellenbergstrasse möglichst kurz sein. Gegenwärtig befinden sich Kinder und andere Fussgänger während etwa 13 Metern auf einer potenziell überfahrenen Trottoirfläche. Das ist viel zu lange. Darum sollte die Fellenbergstrasse gemäss der entsprechenden Norm möglichst rechtwinklig an die Schulhausstrasse herangeführt werden, ohne so grosse angezeigte Einlenkradien wie heute. Das bewirkt ausserdem auch eine Temporeduktion beim Abbiegen. Das Trottoir sollte zudem mindestens zwei, besser drei Meter breit sein. Die wenigen Lastwagen, die die Fellenbergstrasse befahren, können wenn nötig und mit der gebotenen Vorsicht und Geschwindigkeit die Randsteine überfahren. Stand heute gibt es auf einem Abschnitt von etwa 90 Metern durchgehend Seitwärtsparkplätze. Dadurch ist dieser Bereich so schmal, dass sich Autos nicht kreuzen können. Die Folge davon ist, dass fürs Kreuzen auf die Privatparzelle ausgewichen wird und dabei die Randsteine überfahren werden. Diese gehen so schneller kaputt. Unser Vorschlag ist, dass wir in der Mitte dieses Abschnitts auf zwei, drei Parkplätze verzichten, so dass Kreuzen dort möglich ist. Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob ein Verkehrsplaner beigezogen werden kann, so dass die Strassensanierung auch zu einer Verbesserung der Schulwegsicherheit führt.

Vizegemeindepräsident Edi Westphale (GFL): Ich äussere mich kurz zu den Fragen, die aufgetaucht sind.

Warum wir das bereits jetzt realisieren und nicht noch ein Jahr zuwarten? Es ist wirklich nötig, dass wir an dieser Strasse etwas machen und der Bereich, der jetzt aufgeht, ist so klein, dass er auf die gesamte Strasse gesehen vernachlässigt werden kann.

Ob wir an alle gedacht haben, die einen Anschluss möchten, wissen wir nicht. Aber wir können nicht ewig warten. Wir wissen zum Beispiel, dass am Sonnenweg ein Neubau entstehen wird und dass da Interesse an Fernwärme bekundet wurde. Da wurde letzten Sommer ein Angebot unterbreitet, aber seither hörten wir nichts mehr. Wir wissen also nicht, ob da noch etwas kommen wird. Wir werden sicher noch einmal beim Wärmeverbund nachfragen, wie weit die Verhandlungen sind, ob da noch etwas zu erwarten ist oder nicht, bevor wir beginnen.

Was wir wissen, ist, dass der Ziegeleimärit erschlossen werden soll. Anfänglich war das ebenfalls für die Fellenbergstrasse geplant, nun soll es via Schulhausstrasse erschlossen werden. Die Situation verändert sich schnell, wir können nicht immer einfach abwarten. Darum legen wir jetzt los. Danke.

Beschluss (einstimmig)

Der Verpflichtungskredit von Fr. 220'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Fellenbergstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.29) bewilligt.